

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 24.01.2019

Betreff:

Vorkaufsrecht bzgl. des Grundstücks Flst. 3968 Ebertstraße 34

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kornwestheim übt das ihr zustehende Vorkaufsrecht nicht aus.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	24.01.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Stadt Kornwestheim wurde ein Kaufvertrag bezüglich des Anwesens Flst. 3968, Ebertstraße 34, Gebäude und Freifläche, mit einer Fläche von 1 a 11 m² vorgelegt, mit der Bitte darüber zu entscheiden, ob die Stadt ein Vorkaufsrecht hat und es ggf. ausübt.

Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Soziale Stadt – Weststadt“. Nach § 24 Abs.1 Ziff.3 Baugesetzbuch ist der Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht eingeräumt. Der Kaufpreis liegt bei 225.000,- EUR. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss, der gemäß § 10 Nr. 5a der Hauptsatzung für einen Wert bis 250.000,- EUR zuständig ist.

Im beigefügten Lageplan ist das Anwesen markiert. Es wird für die Erreichung der Sanierungsziele nicht benötigt.

Im Übrigen ist die Sanierungsmaßnahme in der Weststadt abgeschlossen und abgerechnet. Die Aufhebung der Sanierungssatzung wird mit Vorlage 3/2019 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Vorkaufsrecht **nicht** auszuüben.